



**Modul:** **Aus- und Weiterbildung Gefahrgutrecht**

**Modulbeschreibung:** Schulung von (beauftragten) Personen gem. Kap. 1.3 ADR Mitarbeiter, die als beauftragte Personen im Unternehmen für den Bereich Gefahrgut verantwortlich sind, unterliegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Schulung gem. Kap. 1.3 ADR. Im Rahmen der Schulung werden die Problematiken, die sich mit dem Umgang der Gefahrgüter ergeben, thematisiert. Die Schulung dient der Sensibilisierung im Bereich der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, so dass auch die Mitarbeiter zeitnah über aktuelle Änderungen informiert werden können.

**Zielgruppe:** Die Schulung richtet sich an Betriebsteilnehmer, Abteilungsleiter, Lagerleiter und andere verantwortliche Mitarbeiter der Betriebe und Unternehmen, die Gefahrgut verpacken, befördern oder zur Beförderung übergeben.

**Inhalte:**

- Schulungsforderungen nach ADR
- Vorschriften im Zusammenhang mit der GGVSEB/ADR
- Gefahrstoffverordnung
- Gefahrgutgesetz
- Gefahrgutbeauftragten VO
- Ausnahmen, Befreiungen
- Aufbau der neuen ADR
- Inhalte der Anlagen 1-3, A, B
- Begleitpapiere
- Klärung teilnehmerbezogener Probleme und Fragen

**Voraussetzungen:** Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

**Abschluss:** Bescheinigung über die Teilnahme

**Seminar Dauer:** 1 Tag

**Orte:** im Unternehmen

**Schulungskosten:** Mo-Fr 690,00 EUR zzgl. Mwst.  
Samstag 890,00 EUR zzgl. Mwst.

**Termine:** siehe [Termine](#) oder nach Absprache im Unternehmen